

## Kochrezept für den Fall der Übergabe der Agenden oder Pensionierung eines ZTs

### Fall 1: Der ZT übergibt sein Büro an einen Kollegen und geht evtl. in den Ruhestand.

#### 1) Der übernehmende Ziviltechniker muss sich im bAIK-Archiv registrieren.

Damit ein Nachfolger auf Projekte/Dokumente eines im Ruhestand befindenden Ziviltechnikers zugreifen kann, muss der ZT dem Nachfolger noch bei aufrechter Befugnis eine Freigabe auf die gewünschten Dokumente geben.

Voraussetzungen:

1. Die Zielperson der Freigaben (sprich: der Nachfolger) hat sich mittels einer qualifizierten Signatur (Bürgerkarte, Ziviltechnikersignaturkarte od. Beurkundungssignaturkarte) im bAIK-Archiv registriert.
2. Der Nachfolger erteilt jenem ZT, von dem er Projekte/Dokumente einsehen möchte, eine Freigabeerlaubnis.

#### 2) Der übergebende Ziviltechniker gibt seinem Nachfolger Dokumente frei.

Danach kann der ZT im Smart Client dem Nachfolger beliebige Dokumente zur Einsicht frei geben. (Siehe dazu Dokument: [https://www.baik-archiv.at/download/04\\_Kochrezept\\_Auftraggeber.pdf](https://www.baik-archiv.at/download/04_Kochrezept_Auftraggeber.pdf))

### Fall 2: Der ZT geht in den Ruhestand und schließt sein Büro.

#### 1) Lösen einer qualifizierten Signatur (z.B. in Form einer Bürgerkarte).

Noch mit aktiver/aufrechter Befugnis sollte der Ziviltechniker, der in den Ruhestand geht, eine qualifizierte Signatur im bAIK-Archiv hinzufügen, welche auch nach Ablauf bzw. Widerruf der Beurkundungs-/Ziviltechnikersignaturen Gültigkeit hat. (Nachdem die Befugnis ruhend gelegt wurde, kann nämlich nicht mehr mit der Beurkundungs- bzw. Ziviltechnikersignaturkarte in das bAIK-Archiv eingestiegen werden.) Die einfachste Form, um sich eine qualifizierte Signatur zu lösen ist die kostenlose Aktivierung der Bürgerkartenfunktion auf der e-card oder Bankomatkarte (<http://www.buergerkarte.at>).

Andere Karten bzw. qualifizierte Signaturen von A-Trust, wie z.B. der Sachverständigenausweis, sind vom Widerruf nicht betroffen. Sofern der ZT einen Sachverständigenausweis hat und dieser eine qualifizierte Signatur inkludiert, kann dieses Zertifikat dem bAIK-Archiv hinzufügen werden, um damit nach Ablauf bzw. Widerruf der Beurkundungs- / Ziviltechnikersignaturkarten in das bAIK-Archiv einzusteigen.

Hinweis bzgl. Rückgabe der Signaturkarten: Sobald der ZT seine Beurkundungs- und/oder Ziviltechnikersignaturkarte nicht mehr benötigt, da sein Befugnisstatus auf ruhend, erloschen, zurückgelegt bzw. aberkannt/entzogen gesetzt wurde, müssen die Signaturen beim Kartenhersteller A-Trust widerrufen werden. Andernfalls verrechnet A-Trust weiterhin eine jährliche Gebühr an den ZT. Das Widerrufen der Karten wird in den jeweiligen Länderkammern unterschiedlich gehandhabt. Es wird dem ZT deshalb empfohlen mit der für ihn zuständigen Länderkammer Rücksprache zu halten, ob die Länderkammer oder er selbst den Widerrufsdienst von A-Trust informiert.

**2) Hinzufügen des neuen Zertifikats (Bürgerkarte) im bAIK-Archiv.**

- Einloggen mit einer bestehenden Signatur (Beurkundungs- bzw. Ziviltechnikersignaturkarte) unter [www.bAIK-Archiv.at](http://www.bAIK-Archiv.at).
- Menüpunkt Verwaltung > Submenüpunkt Persönliches Profil > Eigene Zertifikate verwalten
- Schaltfläche Zertifikat hinzufügen > Den Anweisungen des Assistenten befolgen, um die Bürgerkarte hinzuzufügen.
- Nach dem Hinzufügen scheint die Bürgerkarte in der Liste der Zertifikate auf und man kann sich künftig auch mit ihr im bAIK-Archiv einloggen.

**3) Login in das bAIK-Archiv nach Ruhendlegung.**

Sobald die Beurkundungs-/Ziviltechnikersignaturen ruhend gelegt wurde/n, kann der Ziviltechniker nur mehr mit der Bürgerkarte in die Webapplikation des bAIK-Archivs unter [www.bAIK-Archiv.at](http://www.bAIK-Archiv.at) und in den Smart Client einsteigen.

Der ZT kann mit ruhender Befugnis im Smart Client noch Freigaben auf Projekte/Dokumente vergeben (siehe auch Fall 2) und Metadaten von nicht abgeschlossenen Projekten ergänzen. Das Einbringen von Dokumenten und Abschließen von Projekten ist jedoch nicht mehr möglich!

Anmerkung

Geschlechtsspezifische Formulierungen werden in dieser Dokumentation nur in ihrer männlichen Form angeführt, umfassen aber prinzipiell männliche und weibliche Personen.

**Juristische Fragen - Fachlicher Support der Kammer:**

Telefon: 01/505 58 07, sowie E-Mail [fachlicher-support@baik-archiv.at](mailto:fachlicher-support@baik-archiv.at)

**Technischer bAIK-Archiv Support** (*gilt nur an normalen Werktagen, nicht an Feiertagen*)

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr und Freitag 08.30 bis 15:30 Uhr

Telefon: +43 (0)1 / 512 74 02 55 sowie E-Mail [support@bAIK-Archiv.at](mailto:support@bAIK-Archiv.at)